**Musterbeispiel: Beratung eines Betroffenen**

Datenschutzaufsichtsstelle

der Gemeinde .....

...... ...................

 Herrn

 XYZ

 ......

 .... .......

 (Datum)

**Einwohnerkontrolle; Datenbekanntgabe an den Männerchor; Ihre Anfrage vom .....**

Sehr geehrter Herr XYZ

Mit Schreiben vom .... haben Sie uns darauf aufmerksam gemacht, dass Sie vom Männerchor .... eine namentlich an Sie adressierte Einladung für die Vorstellungssingprobe vom .... erhalten haben. Sie gehen davon aus, dass zum Zeitpunkt der Einladung Ihre neue Adresse in ..... nur der Einwohnerkontrolle bekannt war. Sie nehmen daher an, dass die Einwohnerkontrolle dem Männerchor Ihre Adresse bekannt gegeben hat.

Sie stellen uns die Frage,

* ob es der Einwohnerkontrolle erlaubt ist, Adressdaten dem Männerchor bekannt zu geben und
* was Sie allenfalls gegen solche Datenbekanntgaben vorkehren können.

Art. 1 des Datenschutzreglements der Gemeinde ......[[1]](#footnote-1) sieht vor, dass die Gemeinde systematisch geordnete Daten (Listen) an private Personen bekanntgeben darf. Eine Bekanntgabe zu kommerziellen Zwecken ist untersagt. Seit über 10 Jahren verlangt der Männerchor .... jährlich eine Liste der Neuzuzüger des vorangehenden Jahres. Da der Männerchor keinen kommerziellen Zweck hat, wird ihm die verlangte Liste jeweils von der Leiterin der Einwohnerkontrolle zugeschickt (vgl. Art. ... des Datenschutzreglements). Nachdem Sie im letzten Jahr zugezogen sind, enthielt die Liste auch Ihre Daten (Name und Adresse).

Die Einwohnerkontrolle hat bei dieser Datenbekanntgabe rechtmässig und unter Beachtung des Datenschutzreglements sowie des Art. 12 Abs. 3 des kantonalen Datenschutzgesetzes[[2]](#footnote-2) gehandelt.

Wenn Sie Datenbekanntgaben dieser Art in Zukunft nicht mehr wünschen, empfehlen wir Ihnen, eine Datensperre zu verlangen (Art. 13 Abs. 1 KDSG). Hierzu können Sie das beiliegende Sperrgesuch verwenden. Sofern Sie das Gesuch nicht persönlich bei der Gemeindeschreiberei abgeben, muss dem Gesuch die Kopie einer Ausweisschrift beiliegen. Sie können das Gesuch auf Listenauskünfte beschränken. Damit wird die Einwohnerkontrolle Einzelanfragen von Privaten zu Ihrer Adresse auch in Zukunft beantworten.

 Freundliche Grüsse

 Datenschutzaufsichtsstelle der

 Gemeinde ......

 Vorname Name

Beilage:

* Sperrgesuch

(dieses ist auch elektronisch abrufbar unter: <http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/dsa/formulare_bewilligungen.assetref/content/dam/documents/JGK/DS/de/DS_Sperrformular-Gemeinde_de.pdf>)

1. Abrufbar unter www..... [↑](#footnote-ref-1)
2. Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986, BSG 152.04; KDSG, abrufbar unter https://www.belex.sites.be.ch/ [↑](#footnote-ref-2)